



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Wortprotokoll der 28. Sitzung

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Berlin, den 25. September 2019, 10:30 Uhr
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10117 Berlin
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus 3.101

Vorsitz: Mechthild Heil, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wohngeldes (Wohngeldstärkungsgesetz – WoGStärkG)

BT-Drucksache 19/10816

Federführend:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wohngeldes (Wohngeldstärkungsgesetz – WoGStärkG) -19/10816-

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

BT-Drucksache 19/11696

Federführend:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss



- c) Antrag der Abgeordneten Daniel Föst, Pascal Kober, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bezahlbare Mieten sichern – Zielgerichtet unterstützen – Liberales Bürgergeld einführen

BT-Drucksache 19/11107

Federführend:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

- d) Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Wohngeld ausweiten und die Belastung durch Wohnkosten begrenzen

BT-Drucksache 19/10752

Federführend:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Haushaltsausschuss



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache
19/10816 (Wohngeldstärkungsgesetz) sowie zwei Anträgen auf den
Bundestagsdrucksachen 19/11107 sowie 19/10752
am Mittwoch, 25. September 2019, MELH 3.101, 10:30 Uhr

Dr. Kerstin Bruckmeier

Leiterin der Forschungsgruppe „Grundsicherungsbezug und Arbeitsmarkt“,
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Ingeborg Esser

Hauptgeschäftsführerin,
GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Dr. Birgit Fix

Referentin für Armutsbekämpfung, Arbeitsmarktpolitik und Überwindung sozialer Aus-
grenzung,
Deutscher Caritasverband e. V.

Dr. Maximilian Fuhrmann

Referatsleiter Wohnungs- und Verbraucherpolitik, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Gerold Happ

Mitglied der Bundesgeschäftsführung, Haus & Grund Deutschland e. V.

Dr. Ralph Henger

Senior Economist für Wohnungspolitik und Immobilienökonomik,
Institut der deutschen Wirtschaft e. V. (IW Köln)

Sebastian Klöppel

Referent, Deutscher Städtetag (für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände)

Franz Michel

Geschäftsbereich Verbraucherpolitik, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

Lukas Siebenkotten

Präsident, Deutscher Mieterbund e. V.



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Heil, Mechthild Kießling, Michael Möring, Karsten Pols, Eckhard Schweiger, Torsten Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja Zeulner, Emmi	Benning, Sybille Haase, Christian Lange, Ulrich Luczak, Dr. Jan-Marco Nicolaisen, Petra Obner, Florian Simon, Björn Stracke, Stephan Throm, Alexander
SPD	Daldrup, Bernhard Kaiser, Elisabeth Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Tausend, Claudia	Bartol, Sören Gerster, Martin Korkmaz, Elvan Müller (Chemnitz), Detlef Müller, Bettina
AfD	Bernhard, Marc Hemmelgarn, Udo Theodor Magnitz, Frank	Chrupalla, Tino Pasemann, Frank Spangenberg, Detlev
FDP	Föst, Daniel Reinhold, Hagen Strack-Zimmermann, Dr. Marie-Agnes	Faber, Dr. Marcus Sitta, Frank Todtenhausen, Manfred
DIE LINKE.	Kassner, Kerstin Lay, Caren	Gohlke, Nicole Tatti, Jessica
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kühn (Tübingen), Christian Wagner, Daniela	Habelmann, Britta Schmidt, Stefan



Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wohngeldes (Wohngeldstärkungsgesetz – WoGStärkG)

BT-Drucksache 19/10816

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wohngeldes (Wohngeldstärkungsgesetz – WoGStärkG) -19/10816-

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

BT-Drucksache 19/11696

c) Antrag der Abgeordneten Daniel Föst, Pascal Kober, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bezahlbare Mieten sichern – Zielgerichtet unterstützen – Liberales Bürgergeld einführen

BT-Drucksache 19/11107

d) Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Wohngeld ausweiten und die Belastung durch Wohnkosten begrenzen

BT-Drucksache 19/10752

Die **Vorsitzende**: Herzlich willkommen zur 28. Sitzung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zugleich zu unserer öffentlichen Anhörung zum Thema Wohngeldgesetz.

Allen Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Ausschüssen zunächst ein herzliches Willkommen. Wir haben heute den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den für Arbeit- und Soziales sowie die Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss eingeladen. Ich begrüße auch alle Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne. Schön, dass Sie Interesse für dieses Thema haben. Und natürlich ganz besonders begrüße

ich die Sachverständigen. Wenn Sie es erlauben, darf ich Sie zunächst in alphabetischer Reihenfolge vorstellen.

Wir fangen mit Frau Dr. Kerstin Bruckmeier an. Sie ist Leiterin der Forschungsgruppe „Grundsicherungsbezug und Arbeitsmarkt“ beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Herzlich willkommen, Frau Dr. Bruckmeier. Frau Ingeborg Esser, sie ist Hauptgeschäftsführerin des GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Auch begrüßen möchte ich Frau Dr. Birgit Fix, Referentin für Armutsbekämpfung, Arbeitsmarktpolitik und Überwindung sozialer Ausgrenzung beim Deutschen Caritasverband. Wir haben Herrn Dr. Maximilian Fuhrmann hier, er ist Referatsleiter Wohnungs- und Verbraucherpolitik beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Herr Dr. Fuhrmann, herzlich willkommen. Herr Gerold Happ, Mitglied der Bundesgeschäftsführung Haus & Grund Deutschland sowie Herr Dr. Ralph Henger, Senior Economist für Wohnungspolitik und Immobilienökonomik am Institut der deutschen Wirtschaft. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Bei uns ist der Referent des Deutschen Städtetages, Herr Sebastian Klöppel und Herr Franz Michel aus dem Geschäftsbereich Verbraucherpolitik von der Verbraucherzentrale Bundesverband. Und natürlich begrüße ich unseren doch schon öfter hier gesehenen Gast, Herrn Lukas Siebenkotten, Präsident beim Deutschen Mieterbund. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen und vielen Dank, dass Sie auch heute wieder bei uns sind mit Ihrer Expertise.

Die Sitzung wird live im Internet und auf unserem hauseigenen Parlamentskanal übertragen. Draußen in der Welt wird man unsere Veranstaltung mit Interesse verfolgen. Es wird darüber hinaus ein Wortprotokoll erstellt, das Sie nachher auf der Homepage des Deutschen Bundestages einsehen können.

Heute haben wir einen einzigen Punkt auf der Tagesordnung stehen, das ist die Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zur Stärkung des Wohngeldes. Den finden Sie auf Bundestagsdrucksache 19/10816. Des Weiteren liegt die Unterrichtung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates und der Gegenäußerung der Bundesregierung auf der Drucksache 19/11696 vor. Wir beschäftigen uns auch mit dem



Antrag der Abgeordneten Daniel Föst und anderer Abgeordneter aus der FDP-Fraktion „Bezahlbare Mieten sichern – Zielgerichtet unterstützen – Liberales Bürgergeld einführen“ auf der Drucksache 19/11107 und dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay und anderer Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE. „Wohngeld ausweiten und die Belastung durch Wohnkosten begrenzen“ auf der Drucksache 19/10752.

Wir haben heute einen straffen Zeitplan. Die Fraktionen haben sich verständigt, dass es keine Eingangsstatements geben wird. Sie haben uns dankenswerterweise Ihre Stellungnahme schriftlich zukommen lassen (Ausschussdrucksachen 19(24)108 bis 19(24)115 und 19(24)129). Wir fangen direkt mit einer Frage- und Antwortrunde an. Wir wollen zwei Fragerunden durchführen. Ihre Fragen können Sie an einen oder mehrere Sachverständige richten. Für Fragen inklusive Antworten stehen insgesamt fünf Minuten zur Verfügung. Insbesondere die Kollegen sollten darauf achten, dass Sie die Frage kurz stellen, denn so haben die Sachverständigen eine längere Antwortzeit. Auch die Gäste aus den anderen Ausschüssen können Fragen stellen. Ich möchte Sie bitten, das innerhalb ihrer Fraktionen abzusprechen.

Dann können wir schon mit der ersten Fragerunde starten. Die Unionsfraktion beginnt.

Abg. Karsten Möring (CDU/CSU): Vielen Dank den Sachverständigen für ihre intensiven und umfangreichen Stellungnahmen. Jetzt bietet sich die Möglichkeit zum Nachfragen und ich beginne mit zwei Fragen an Frau Esser vom GdW.

Frau Esser, Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme, wie manch anderer auch, intensiv mit der Frage einer Klimakomponente beschäftigt. Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Klimapakets der Bundesregierung wird die Klimakomponente noch bedeutsamer als bisher schon. Wie kann man im Rahmen des Wohngeldstärkungsgesetzes diese Klimakomponente vernünftig gestalten oder wie kann sie überhaupt in die Wohngeldsystematik eingeführt werden? Welche Vorstellungen hierzu bestehen beim GdW?

Sie haben sich auch mit der Frage des Wechsels zwischen Grundsicherung und Kosten der Unterkunft (KdU) einerseits und Wohngeld andererseits befasst, dem sogenannten Drehtüreffekt. Kann durch die vorgesehene Regelung, vor allem An-

passung im zweijährigen Turnus, dieser Effekt in ausreichendem Maße gemindert werden? Auszuschließen ist er, glaube ich, sowieso nicht, aber man kann ihn mindern.

Ingeborg Esser (GdW): Aus unserer Sicht ist die Klimakomponente an dieser Stelle ganz entscheidend, da wir momentan die Situation haben, dass die Heizkosten nicht sachgerecht abgedeckt werden. Insoweit wäre es natürlich sehr zielführend, wenn wir hier eine eigenständige Klimakomponente bekommen würden. In den Beschlüssen des Klimakabinetts ist wohl etwas enthalten, wobei wir noch nicht genau wissen, wie das am Ende des Tages ausgestaltet wird. Wir schlagen vor, wenn die Zeit jetzt zu kurz sein sollte, hier eine konkrete Klimakomponente einzuführen, dass dann zumindest die Heizkosten mit indexiert werden müssten und dieses Thema bei der nächsten Anpassung des Wohngeldes mitgelöst wird, die in zwei Jahren vorgesehen ist, wobei wir uns im Grunde schon eine jährliche Anpassung wünschen würden. So positiv die Anpassung der Höhe des Wohngeldes jetzt ist, müssen wir sehen, wird hier ein Nachhol-effekt durchgeführt und die Zahl der Berechtigten wird im Endeffekt nur wieder auf den Stand, den wir schon vor einiger Zeit hatten, angehoben. Insoweit wäre es nur folgerichtig, eine jährliche Anpassung diesbezüglich vorzunehmen.

Die **Vorsitzende:** Als Nächstes haben wir die SPD-Fraktion.

Abg. Ulli Nissen (SPD): An Lukas Siebenkotten vom Mieterbund und auch an Sebastian Klöppel vom Deutschen Städtetag stelle ich die Frage: Wie würden Sie sich eine Klimakomponente vorstellen?

Ein wenig seltsam ist, dass der Großteil der Gemeinden der Mietstufe VII in Bayern liegt und Städte wie zum Beispiel Frankfurt da nicht erwähnt sind. Ich bin Frankfurterin, wie manche wissen sollten, und würde gerne wissen: Haben Sie da eine andere Überlegung zur Berechnung der Mietstufen?

Lukas Siebenkotten (Deutscher Mieterbund): Es ist ausgesprochen begrüßenswert, dass das Klimakabinett hinsichtlich der Klimakomponente gesagt hat: Da wollen wir was tun. Wir fordern das seit einigen Jahren, der GdW übrigens genauso. Insofern sind wir froh, dass jetzt überhaupt ernsthaft darüber gesprochen wird, was man da machen könnte. Es scheint fraglich, ob die Heizkosten der



richtige Ansatz wären, aber es wäre jedenfalls einer, den man kurzfristig machen könnte. Letztlich wird es bei einer Klimakomponente im Wohngeld aus unserer Sicht um Folgendes gehen: Es sollten diejenigen unterstützt werden, die aufgrund energetischer Sanierung Mehrkosten tragen müssen und das nicht können, oder das nur zum Teil können. Insofern wäre der Ansatz Heizkosten allenfalls eine vorübergehende Lösung. Man müsste schon eine Lösung finden, die zwischen der Belastung auf Grund energetischer Modernisierung, die höher ist als die Einsparung an Heizkosten, und dem Ziel des Klimaschutzes eine Relation herstellt. Wir kennen da noch kein Patentrezept, aber wir würden gerne die Bundesregierung, oder wen auch immer, dabei unterstützen, ein solches Rezept zu finden. Gerne auch mit anderen gemeinsam. Ich bin relativ sicher, dass das ein Thema wäre, bei dem zwischen den verschiedenen Verbänden eine konsensuale Verständigung erreicht werden könnte.

Wir als Deutscher Mieterbund lieben Bayern, aber es ist schon frappierend, dass sich die weit überwiegende Anzahl der Gemeinden der Mietstufe VII dort befinden. Ich habe mir im Hinblick auf Städte wie Frankfurt am Main genau dieselbe Frage gestellt wie Sie, Frau Nissen, und es gibt auch noch ein paar andere Städte, wo es knallt. Grundsätzlich ist das Verfahren, was da gewählt worden ist, nicht generell falsch. Jedenfalls konnten wir nichts generell Falsches finden, aber das Ergebnis kann irgendwie nicht sein. Darüber müsste nochmal ernsthaft nachgedacht werden, ob es sein kann, dass dabei fast alles in einem Bundesland liegt. Wobei man auf der anderen Seite sagen muss, dass es in Bayern enorm hohe Mieten gibt, insbesondere in München und Umgebung, und München nun einmal die Mietenhauptstadt der Republik ist. Das ist der Fall, aber andererseits rangiert Frankfurt am Main nicht weit dahinter.

Sebastian Klöppel (Deutscher Städtetag): Zur Klimakomponente kann ich mich im Prinzip nur wiederholen. Auch der Städtetag und die Kommunalen Spitzenverbände insgesamt sprechen sich seit Jahren für die Einführung einer Klimakomponente aus. Wir können hier auch den jeweils handelnden Ministerien aus den vorherigen Legislaturperioden gar keinen großen Vorwurf machen, dass es noch nicht so weit ist, denn die Forschung, die dazu auch unter Beteiligung vieler Verbände bislang betrieben wurde, war sehr aufwendig. Es ist

nicht so einfach, das Ziel, was wir alle dabei verfolgen, so umzusetzen, und auch wir als Kommunen heben immer mahnend den Zeigefinger und sagen: „Das Ganze muss auch verfahrenstechnisch für uns abbildbar sein.“ Uns fehlt schlicht und ergreifend im Moment noch die prüfbare objektive Referenz für die Energieeffizienz, für die energetische Qualität eines Gebäudes, einer Wohnung, als dass wir mal eben daran andocken und die Verfahren so umsetzen könnten, denn die unterschiedlichen Ausweise im Immobilienbestand sind unterschiedlich verbreitet und daran alleine kann man das nicht sicher andocken. Die Frage ist: Wie kann eine lokale Wohngeldstelle vor Ort diese energetische Qualität denn prüfen und daraufhin ein höheres Wohngeld auszahlen? Das ist also ein ganz praktisches Problem, für das auch wir im Moment noch kein Patentrezept haben. Es laufen weitere Forschungen. Wir werden uns intensiv daran beteiligen. In der Zwischenzeit ist die Frage, ob an dieser Stelle die Wiedereinführung der Heizkostenpauschale vielleicht das Richtige wäre.

Es ist vielleicht nicht ganz falsch, wie es bislang beim Thema Mietenstufen läuft, aber es ist definitiv auch nicht ganz richtig. Natürlich hat Bayern, insbesondere der Umkreis von München, die höchsten Mieten. Von daher rechtfertigt das auch die entsprechende Einstufung. Schaut man es sich aber im Detail an, würde man im nahen Umfeld von München lauter Gemeinden der Mietstufe VII finden und dann fällt plötzlich mittendrin eine Gemeinde auf, die der Mietstufe II zugeordnet ist. Diese statistischen Effekte weisen darauf hin, dass hier Probleme existieren, was insofern auch kein Wunder ist, wenn die Mietenstufen auf der Basis der bewilligten Wohngeldanträge gebildet werden. Das müsste man umstellen, aber wie genau, ist nicht ganz einfach zu sagen. Ein zweites Problem sind die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern. Auch hier brauchen wir eine Lösung, zum Beispiel für die Ostfriesischen Inseln. Auch da würden wir fordern, mit dem nächsten Schritt in der Reform des Wohngeldes diese Mietenstufen neu zu ermitteln.

Die Vorsitzende: Als nächste Fraktion haben wir die AfD.

Abg. Udo Hemmelgarn (AfD): In der Neufassung des Wohngelds ist künftig alle zwei Jahre nicht nur eine Überprüfung wie bisher, sondern ausdrücklich auch eine Anpassung vorgesehen. Es gibt also eine



vorsichtige Dynamisierung. Meine Fragen an Frau Dr. Fix: Ist dieser Rhythmus auch im Hinblick auf die Mietenentwicklung in den Ballungsräumen ausreichend? Wäre es nicht sinnvoll, gesetzliche Möglichkeiten vorzusehen, das Wohngeld auch vor Ablauf des Zweijahreszeitraums anzupassen?

Zweite Frage: Was spricht gegen eine Koppelung der Wohngeldanpassung an den Mietpreisindex?

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband): Wir sind auch der Meinung, dass eine Dynamisierung jährlich stattfinden sollte, und an dieser Stelle ist für mich die große Problematik nicht allein die Frage der Ballungsgebiete, sondern es stellt sich die Frage der Schnittstellen zwischen den Leistungssystemen. Das Sozialgesetzbuch II (SGB II) wird jährlich angepasst, die Regelsätze werden jährlich angepasst und wir haben dann immer diese „Drehtüreffekte“, dass Leute von einem System ins andere springen, wenn die Anpassung des Wohngeldes nicht regelmäßig da ist. Deswegen wäre es sehr wichtig, dass diese Anpassung in einer größeren Regelmäßigkeit gemacht wird und überhaupt die Schnittstellen zu den anderen Leistungssystemen in den Blick genommen werden, weil dadurch auch Leute ins System reinkämen, die wir im Moment nicht im System haben. Ich nenne als Beispiel Leute, die Aufstockungsleistungen erhalten, also die Leute, die arbeiten, aber nicht genügend haben, um ihre Wohnkosten zu zahlen. Das wäre eigentlich eine Gruppe, die müsste in das Wohngeld hinein und aus dem SGB II heraus. Dann hätten wir beim Thema Aufstockung eine klarere Debatte.

Hinsichtlich Ihrer Frage zu den Ballungsgebieten muss man sich die Mietstufen anschauen und bei den Mietstufen, es wurde gerade vom Städtetag auch gesagt, ist natürlich die Grundproblematik, dass die Basis für die Berechnung die Wohngeldempfänger sind. Dadurch hat man die Situation, dass man sich überhaupt nur ein bestimmtes Feld der Mieten anschaut und nicht das, was sich real am Mietmarkt abspielt. Eine Lösung dafür ist nicht so leicht, man müsste eine andere Datenbasis finden und wir haben parallel im Bereich des SGB II jetzt gerade eine Debatte, dass wir bei den Kosten der Unterkunft schauen, wie man zu einer vernünftigen Berechnung der Angemessenheit kommen soll. Es gibt da auch eine Arbeitsgruppe, die von der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) berufen wurde, und auch ein Gutach-

ten vom Institut Wohnen und Umwelt (IWU) Darmstadt, das wir in unserer Stellungnahme erwähnt haben. Da sieht man sehr deutlich, dass es schwierig ist, überhaupt eine Datengrundlage zu finden, mit der solche Berechnungen stattfinden könnten. Deswegen glaube ich, wir müssen schauen, wie wir die örtlichen Mieten in den Gemeinden vernünftig so abbilden können, dass man eine breitere Datenbasis bekommt. Um in der Zwischenzeit dem von Ihnen beschriebenen Problem der Daten in den Ballungsgebieten zu begegnen, müsste man schauen, dass man mit parallelen Datensätzen Kontrollrechnungen durchführt. Das IWU-Gutachten weist ja auch auf die Neuvermietungen hin. Man müsste schauen, wie die Höchstgrenzen vernünftig angepasst werden können. Im Gesetz müsste man dann noch einen Anpassungsmechanismus für die Mietstufen aufnehmen, sie sind im Moment nicht mit in der Dynamisierung drin.

Die **Vorsitzende:** Die FDP-Fraktion bitte.

Abg. Daniel Föst (FDP): Die Anpassung des Wohngeldes war überfällig und Sie wissen, dass wir der Meinung sind, dass das hier keine echte Dynamisierung ist, sondern ein Anpassungsprozedere. Ich bin sehr gespannt, ob es denn wirklich alles so kommt, sollten die Länder wahr machen, was sie bei ihrer Bewertung versprochen haben, dass man gerne die automatischen Anpassungen machen könne, aber die Länder bezahlen sie nicht.

Das Klimakabinett am Freitag war irgendwie auch ganz spannend, da wurde auch über die Reform des Wohngeldes geredet. Jetzt sitzen wir hier und diskutieren auch die Klimakomponente des Wohngeldes, das macht auch Sinn. Das alles wirkt nur sehr unkoordiniert, wenn ich mir erlauben darf, das in Richtung der Großen Koalition zu sagen. Also es wäre gut möglich, dass wir bald wieder eine Anhörung zum Wohngeld haben, wenn die Beschlüsse des Klimakabinetts eingearbeitet werden.

Was uns bei dem Wohngeld umtreibt, ist, dass unser Sozialstaat sehr viele Leistungen hat, die parallel nebeneinander gewährt werden. Hier gibt es auch Brücken, Querungen, Probleme, gegenseitige Einflussnahmen. Für schwierig halten wir es, wenn wir immer alles so losgelöst von allem anderen diskutieren. Deswegen hätte ich eineinhalb Fragen an Frau Dr. Bruckmeier von der Bundesagentur für Arbeit. Bleiben wir mal bei dem Begriff Dynami-



sierung des Wohngeldes, auch wenn er mir nicht gefällt. Die angekündigte automatische Anpassung, bei der die Länder sagen: „Wir machen da wahrscheinlich nicht mit.“, löst ein Problem, nämlich das Herauswachsen aus dem Wohngeld, aber es schafft auch wieder andere, weil es in Wechselwirkung mit anderen Sozialleistungen steht. Wie ist es mit Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II und ähnlichem? Vielleicht könnten Sie erläutern, wie die Wohngeldreform sich auf dieses Gesamtkonstrukt auswirkt.

Und die eineinhalbste Frage: Sie forschen schon Ihr ganzes Arbeitsleben im Bereich der Sozialleistungen. Wie könnte eine sinnvolle Unterstützung der sozial Schwächeren der Gesellschaft aussehen und was würde in so einer großen Reform „Sozialsystem“ mit dem Wohngeld passieren?

Dr. Kerstin Bruckmeier (IAB): Die vorgesehene Dynamisierung ist sicherlich insofern positiv zu bewerten, als dass sie, wie Sie schon gesagt haben, systematische Wechsel zwischen Grundsicherung und Wohngeld reduzieren kann. Wir plädieren aber dafür, bei einer Reform des Wohngeldes die potenzielle Empfängergruppe insgesamt in den Blick zu nehmen, und das sind eben erwerbsfähige Personen mit geringem Lohnpotential aus Niedrigeinkommenshaushalten. Hier befindet sich die größte Gruppe im Bereich der Grundsicherung mit etwa vier Millionen erwerbsfähigen Personen in drei Millionen Haushalten. Im Hinblick auf diese gemeinsame Zielgruppe und Schnittmenge gibt es dazu noch zahlreiche verbleibende Unterschiede zwischen den Leistungen, die für diese Personen infrage kommen, sofern sie über ein eigenes bedarfsdeckendes Einkommen verfügen: Das sind die Leistungen Wohngeld, Grundsicherung und der Kinderzuschlag. Aufgrund dieser verbleibenden Unterschiede kommt es zu zahlreichen Bürokratiekosten. Es ist ein sehr intransparentes System für die Betroffenen. Dafür sprechen zum Beispiel die Zahlen zur Nichtinanspruchnahme von Leistungen. Bei der Inanspruchnahme der Leistungen entstehen zahlreiche Kosten. Insofern können einzelne Reformen in den einzelnen Systemen, wenn sie dann zudem zum Teil unabgestimmt erfolgen, das große Schnittstellenproblem nicht lösen. Das Schnittstellenproblem ist umso relevanter, wenn man das Arbeitsmarktsegment in den Blick nimmt, in dem wir uns hier bewegen. Das sind eben Beschäftigungsverhältnisse, die überwiegend im Niedriglohnbe-

reich stattfinden, mit einer hohen Fluktuation, mit kurzen Beschäftigungszeiten und häufigen Arbeitsplatzwechseln, sodass wir auch auf schwankende Einkommenslagen treffen, die unter Umständen immer zu neuen Antragstellungen führen. Als Lösung für das Schnittstellenproblem hat sich das IAB für eine Integration dieser drei Transferleistungen ausgesprochen. Eine Integration als eine starke, vorrangige Leistung, die eben vorrangig für die Grundsicherung eine Funktion erfüllen soll und nicht in die mittleren Einkommensbereiche hinein ausgedehnt werden sollte. Durch eine Integration könnten einheitliche Regeln geschaffen werden. Es könnte Transparenz hergestellt werden, es könnte Bürokratie abgebaut werden und durch eine einheitliche Anlaufstelle auch die Inanspruchnahmekosten deutlich verringert werden.

Die **Vorsitzende:** Dann kommen wir zur Fraktion DIE LINKE.

Abg. Caren Lay (DIE LINKE.): Das Wohngeld muss im Grunde die immer größere Lücke zwischen dem Bedarf an bezahlbaren Wohnungen einerseits und den tatsächlich vorhandenen Sozialwohnungen sowie den bezahlbaren Wohnungen andererseits decken. Diese Lücke muss auch irgendwo gestopft werden, auch dazu dient das Wohngeld. Man könnte sagen, dass das Wohngeld keine einzige neue Wohnung schafft. Vor dem Hintergrund haben Sie, Herr Dr. Fuhrmann, in Ihrer Stellungnahme die hohen Ausgaben für die Subjektförderung auf der einen Seite, gegenüber den sinkenden Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau auf der anderen Seite kritisiert. Auf diesen Punkt würde ich Sie bitten, nochmal einzugehen. Welches Verhältnis muss da zu anderen wohnungspolitischen Instrumenten gewahrt werden?

Das Zweite ist: Es geht ja im Grunde auch nur um eine Anpassung an den Status quo. Auch hierzu an Sie die Frage: Würden Sie für eine jährliche Anpassung plädieren?

Zu guter Letzt: Sie haben einen zusätzlichen Freibetrag für Erwerbstätige angemahnt. Können Sie das kurz erläutern?

Dr. Maximilian Fuhrmann (DGB): Vielen Dank für die Frage und die Möglichkeit, das Wohngeld nochmal in einen weiteren politischen Kontext zu stellen. In der Tat wurden laut dem Mieten- und Wohngeldbericht der Bundesregierung 2017 ca. 17,5 Milliarden Euro für die Subjektförderung



ausgegeben, also für Wohngeld und Kosten der Unterkunft (KdU) zusammen. Die Mittel für die Objektförderung, die vor allem in den sozialen Wohnungsbau fließen, werden zumindest von Seiten des Bundes ab 2020 von 1,5 Milliarden Euro auf eine Milliarde Euro reduziert. Das, was die Länder da zuschießen, liegt in ähnlicher Größenordnung.

38 Prozent der Empfänger und Empfängerinnen des Wohngelds sind erwerbstätig und ungefähr die Hälfte ist im Rentenalter, hat also auch lange Zeit in das Sozialsystem eingezahlt. Etwa eine Million Menschen sind in der Grundsicherung erwerbstätig und fast 200 000 davon sind vollzeiterwerbstätig. Da ist die Frage, wie diese Bevölkerungsgruppe, die erwerbstätig ist und in die Grundsicherung rutscht oder eventuell Leistungen wie Wohngeld in Anspruch nehmen muss, von ihrem Einkommen ein auskömmliches Leben führen kann. Da ist die eine Stellschraube, das Lohnniveau zu erhöhen sowie die Tarifbindung zu stärken, und die andere Stellschraube ist, das Angebot an preisgebundenen, an günstigen und bezahlbaren Wohnungen auszuweiten. Hier liegt großes Potenzial in einer Stärkung der Objektförderung, um nachhaltig das Angebot zu erweitern und dadurch auch den Bedarf an Wohngeldzahlungen und auch an KdU-Zahlungen zu reduzieren, was mittel- und langfristig gesehen auch den Kassen der öffentlichen Hand zugutekommen würde, weil die Zahlungen in der Subjektförderung weitgehend verpuffen und vor allen Dingen auch den Vermietern bzw. Vermieterinnen der Immobilienwirtschaft zugutekommen. Freilich ist es ein sehr wichtiges sozialpolitisches Instrument, das möchte ich an der Stelle noch einmal ausdrücklich betonen. Wir befürworten, dass dieses Gesetz jetzt hier vorgelegt wird und dass das Wohngeld gestärkt wird oder zumindest auf das Niveau von 2016 zurückgeführt wird und sehen in einer jährlichen Anpassung Potenzial, weil, das hatte Frau Dr. Fix schon ausgeführt, wenn die Leistungen im SGB II jährlich angepasst werden, das Wohngeld aber nur alle zwei Jahre, dann gibt es für eine kleine Gruppe eine Art Drehtüreffekt, die von einer Leistung in die andere rutschen, und das gilt es zu verhindern. Eine weitere Möglichkeit, das zumindest einzuschränken, wäre, im Wohngeldgesetz einen Freibetrag für Erwerbstätige einzuführen, weil aktuell die Anrechnungshöhe im SGB II höher ist als fürs Wohngeld. Das heißt, es gibt Leute, die erwerbstätig sind, keinen Anspruch mehr auf

Wohngeld haben, aber auf Leistungen der Grundsicherung und die rutschen so unnötigerweise in die Grundsicherung. Prinzipiell sollte verhindert werden, dass Leute, die Vollzeit arbeiten, auf Grundsicherung angewiesen sind.

Die **Vorsitzende**: Als Nächstes bitte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Christian Kühn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an Frau Dr. Fix. Bei dieser Novelle des Wohngeldes gibt es einige Änderungen, unter anderem werden die Mietstufen verändert, aber es findet kein grundsätzlicher Systemwandel des Wohngeldes statt. Wo sehen Sie weitreichenderen Reformbedarf und wie könnte aus Ihrer Sicht das Wohngeld grundsätzlich gestärkt werden?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Klöppel vom Deutschen Städtetag. Sie haben vorhin kurz die Gemeinden unter 10 000 Einwohner angesprochen, prominent die Ostfriesischen Inseln. Was wäre die Lösung für diese Gemeinden?

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband): Zur grundsätzlichen Stärkung des Wohngeldes wäre es wichtig, dass man den Kreis der Leistungsberechtigten ausweitet. Frau Esser hatte darauf hingewiesen, dass es im Endeffekt nur eine nachholende Reform ist, dass Leute, die rausgefallen sind, durch die Reform jetzt wieder reingenommen werden. Die Dynamisierung, die zweijährig erfolgt, verhindert ein bisschen diesen Drehtüreffekt. Wir müssten erreichen, dass wir mehr Menschen überhaupt in das ganze System reinbekommen. Es wurde auch von Frau Dr. Bruckmeier und Herrn Dr. Fuhrmann vom DGB ausgeführt, dass wir die Schnittstellen zwischen den Leistungssystemen besser anschauen müssten. Es ist ja nicht sinnvoll, Menschen, die wirklich arbeiten und nur Wohnleistungen als Ergänzungszuschüsse bräuchten, im SGB II zu belassen. Diese Leute müsste man versuchen ins Wohngeld reinzubekommen, weswegen eine bessere Schnittstelle im Sinne von Erwerbsfreibeträgen sinnvoll wäre. Wir sehen auch eine starke Schnittstelle zu den Familienleistungen, hier möchte ich vor allem den Unterhaltsvorschuss erwähnen. Da stellt sich ja die Problematik, wenn Kinder älter werden und der Unterhaltsvorschuss sprunghaft ansteigt, dann fallen die Kinder aus dem Wohngeld raus. Auch diese Schnittstelle muss angeschaut werden. Zum Teil wird das jetzt bereits in den De-



batten um die Kindergrundsicherung gemacht, aber da ist auch eine Annäherung oder eine Lösung mit dem Wohngeld wichtig, dass man sich diese Schnittstelle gut anschaut. Schlussendlich verweise ich noch auf die Problematik der aufenthaltsschädlichen Leistungen: Leute, die hier arbeiten, insbesondere Bürger aus Nicht-EU-Staaten, fallen aus dem Wohngeld raus, wenn sie zum Beispiel ein Kind bekommen und in der Folge ihr eigenes Erwerbseinkommen nicht mehr reicht. Es ist so, dass im Aufenthaltsrecht der Bezug von Sozialleistungen schädlich ist, und dazu führen kann, dass man nicht im Land bleiben kann. Das wären die zentralen Schnittstellen, die man angucken müsste.

Sebastian Klöppel (Deutscher Städtetag): Zu den Ostfriesischen Inseln gibt es einen schönen Vergleich: Die Insel Juist hat unter 10 000 Einwohner und ist dem Landkreis Aurich, Mietstufe I, zugeordnet. Sylt hat über 10 000 Einwohner, ist eigenständig ausgewiesen und ist in der Mietstufe VI. Der Preisunterschied zwischen diesen beiden Inseln ist inzwischen kaum noch vorhanden. Daran lässt sich das Dilemma veranschaulichen. Wir haben das Ganze auch im süddeutschen Raum. Der Bodenseekreis ist stark davon betroffen. Meines Wissens gibt es Beispielrechnungen, was passiert, wenn man versucht, auch für Gemeinden unterhalb von 10 000 Einwohnern einzelne Mietstufen auszuweisen. Erstens hält die Datengrundlage dem, angesichts der Probleme, die sie ohnehin schon aufweist, noch weniger stand, und zweitens wird es dadurch insgesamt für den Bund und die Länder teurer, daher ist das gar nicht so einfach. Was aber auf der anderen Seite so nicht funktioniert, wird an diesem Beispiel der Ostfriesischen Inseln deutlich. In sämtlichen Gebietskulissen: Mietpreisbremse, Kappungsgrenzenverordnung, bei der Wohnraumförderung von Niedersachsen sind diese Inseln in der höchsten Förderstufe und gleichzeitig in der niedrigsten Stufe beim Wohngeld. Es wäre daher zu überlegen, ob man in solchen Extremfällen, Ausnahmeregelungen schafft, möglicherweise anhand landesrechtlicher Gebietskulissen, wenn es so offensichtlich völlig widersprüchlich und nicht mehr praktikabel ist. Denn die Menschen, die auf den Ostfriesischen Inseln für den Tourismus als Dienstleister agieren, haben so gar keine Chance mehr, dort überhaupt noch zu wohnen. Das kann nicht das Ziel sein. Da müssen wir, selbst wenn wir die grundsätzliche Problematik dieser Gemeinden

unterhalb von 10 000 Einwohnern nicht so einfach lösen können, kurzfristig Sonderlösungen auf Basis anderer existierender Gebietskulissen finden.

Die **Vorsitzende:** Damit sind wir am Ende der ersten Runde und beginnen mit der zweiten Frageunde, wieder beginnt die CDU/CSU.

Abg. Karsten Möring (CDU/CSU): Ich würde gerne einen Punkt aufgreifen, der in der Debatte jetzt schon eine größere Rolle gespielt hat, nämlich die Fragen der Schnittstellen und noch einmal den Drehtüreffekt.

Zunächst eine Frage an Herrn Dr. Henger. Auf die Themen gehen Sie in Ihrer Stellungnahme ein. Ich mache mal ein Fragezeichen dahinter, ob man an die Frage herangeht, ein System zu finden, das diese verschiedenen Formen der Unterstützung in eine zusammenführt, denn die Fragen der Zuständigkeit und der Finanzierung sind sehr komplex und unterschiedlich geregelt und historisch unterschiedlich gewachsen. Aber es ergibt sich die Frage, ob nicht eine Möglichkeit besteht, statt Antragstellung, Berechnung und Anpassung auf drei verschiedene Stellen zu verteilen, es in einer zusammenzuführen, die im Auftrage des jeweiligen Leistungsträgers die Berechnung vornehmen und dann auch automatisch anpassen könnte? Das würde bedeuten, dass man nicht ständig mit der Antragstellung konfrontiert ist, es würde auch möglicherweise bei der Frage der ungleichmäßigen Erhöhungssätze eine Rolle spielen, denn bei einer jährlichen Anpassung des Wohngeldes haben wir auf jeden Fall relativ hohen Bürokratieaufwand. Ob man das so machen kann, müssen wir uns hier intensiv überlegen. Wäre eine solche Stelle aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Als zweites stelle ich die Frage auch an Herrn Happ. Aber für Haus & Grund habe ich noch eine spezielle Frage, denn ich bin mit Fällen konfrontiert worden, bei denen Menschen – ähnlich wie Mietnomaden – zwar Wohngeld kassieren, aber die Miete trotzdem nicht bezahlen, sondern es für andere Zwecke verwenden. Haben Sie Erkenntnis darüber, ob das ein Problem im größeren Umfang ist, oder ob es nur Einzelfälle sind?

Dr. Ralph Henger (IW Köln): Wir vom IW setzen uns seit Jahren dafür ein, das Gesamtsystem vereinfacht darzustellen, also nicht nur Grundsicherung, Kinderzuschlag und das Wohngeld isoliert zu betrachten, sondern, dass wir da vielleicht in ein



besseres System kommen, um Arbeitsanreize richtig zu setzen, um ein System zu haben, das nicht weit in die Mittelschicht hineinreicht, und dass ein Gesamtsystem etabliert wird, was sich verwaltungsmäßig einfacher darstellt. Sie hatten das angesprochen. Aktuell ist es so, dass gerade die Haushalte, die in den Schnittstellen hängen, einen Antrag stellen müssen, zum Beispiel beim Jobcenter. Da wird die Bedürftigkeit geprüft, dann wird berechnet, welche Leistungen in Anspruch genommen werden können, dann wird vielleicht darauf hingewiesen, dass man bei der Wohngeldstelle auch eine Unterstützung erhalten kann. Dann wird auch dort eine Berechnung vorgenommen etc. pp. Das ist das Problem, das wir haben.

Sie haben die Dynamisierung angesprochen. Die Dynamisierung behebt jetzt ganz klar ein sehr großes Problem. Die letzte Reform 2016 hatten wir nach sieben Jahren und die jetzige nach vier Jahren. In der Zeit von 2009 auf 2016 haben sich die Wohngeldhaushalte nahezu halbiert und jetzt gab es einen Rückgang von ungefähr einem Drittel. Das ging mit einem enormen Abbau der Personen einher, die in den Verwaltungen der Wohngeldstellen zuständig waren, das war ein enormer Aufwand. Das bauen wir jetzt ab. Wir haben diese zweijährige Dynamisierung vorgeschlagen, weil dann wahrscheinlich nur noch Haushalte in einer Größenordnung von rund 10 000 in jedem Jahr, in dem wir nicht anpassen, in das System des Wohngeldes herein oder heraus wechseln werden. Wir sind zwar auf einem sehr niedrigen Niveau, aber dafür müssen nicht jedes Jahr die Leistungen angepasst werden. Grundsätzlich sind wir uns fast alle einig, dass es sich beim Wohngeld um ein sehr treffsicheres, effizientes Instrument handelt und es Vorteile vor allem gegenüber der Grundsicherung hat. Zum Beispiel braucht es bei der Antragstellung keine Bedürftigkeitsprüfung und es ist als Zuschuss konzipiert. Das heißt, wir haben hohe Anreize für die Haushalte, auch eine Wohnung auszusuchen, die von der Größe und von den Kosten angemessen ist. Deswegen wollen wir eine Stärkung des Wohngeldes und begrüßen diese Reform ausdrücklich und kämpfen dafür, dass da weitere Schritte vorgenommen werden.

Wenn man jetzt Ihre Frage aber noch einmal wörtlich nimmt: Wie könnte man das Gesamtsystem verbessern? Dann kann ich auf das verweisen, was Frau Dr. Bruckmeier und Frau Dr. Fix gesagt haben,

dass wir eine Stärkung des Wohngeldes zum Beispiel schaffen, wenn wir es mit dem Kinderzuschlag kombiniert in einem System zusammenführen. Frau Dr. Bruckmeier hat die Idee, dass man es im Rahmen der Grundsicherung bei den Jobcentern machen kann. Es werden hier verschiedene Ideen gerade konzipiert. Wir plädieren dafür, aus den jetzigen drei Systemen auf jeden Fall zwei zu machen. Perspektivisch kommt man auch noch weiter, sodass alles letztendlich in einem Haus beantragt werden kann.

Gerold Happ (Haus & Grund Deutschland): Zuerst zur Frage, ob man die Antragstellung kombinieren bzw. vereinfachen könnte. Wir gehen davon aus, dass nicht alle Haushalte, die einen Anspruch auf Wohngeld haben, es auch tatsächlich beanspruchen. Vermutlich liegt das unter anderem auch daran, dass es an der Antragstellung hapert. Deswegen stimme ich Ihnen da vollkommen zu, Herr Möring, es wäre sicherlich gut, wenn man das vereinfachen könnte und wenn man die verschiedenen Anträge kombinieren könnte, sodass man für die Haushalte den Aufwand, das Wohngeld zu beantragen, minimiert.

Zur zweiten Frage von Füllen, dass Mieter, die Wohngeld bekommen, dieses aber nicht an den Vermieter weiterzahlen bzw. aus irgendwelchen Gründen die Miete nicht zahlen. Wir haben da selbst keine Statistik dazu, aber ich kann Ihnen versichern, das sind keine Einzelfälle, sondern das kommt immer mal wieder vor. Ich glaube, es wäre hilfreich, wenn man entweder überhaupt einmal den Vermieter darüber in Kenntnis setzt, dass sein Mieter Wohngeld bekommt, weil er dann schon einmal weiß, dass irgendwas da ist. Ansonsten bleibt noch die Variante, dass man die Leistungen, die fürs Wohnen oder für die Miete da sind, direkt an den Vermieter zahlt.

Die **Vorsitzende:** Die SPD-Fraktion bitte.

Abg. Ulli Nissen (SPD): Erstmal muss ich nochmal deutlich machen, dass ich mich sehr freue, dass das Wohngeldstärkungsgesetz jetzt auf den Weg kommt. Das bedeutet für Wohngeldhaushalte eine Erhöhung um durchschnittlich 30 Prozent, das ist aus meiner Sicht eine großartige Leistung.

Ich habe eine Frage an Herrn Michel von der Verbraucherzentrale zu den Mietenstufen. Mich interessiert das sehr, das wird sehr unterschiedlich diskutiert. Welche Berechnungsgrundlage schlagen



Sie vor?

Und noch eine Frage an Frau Esser vom GdW zum Thema „Wohngeld bekannter machen“. Gerade wurde bereits angesprochen, dass nicht alle Berechtigten das Wohngeld beantragen. Mich würde interessieren, wie Sie sich vorstellen können, das Wohngeld bekannter zu machen.

Franz Michel (Verbraucherzentrale): Auch wir begrüßen ausdrücklich die Reform des Wohngeldes und die darin verankerte Dynamisierung. Wir glauben, dass ist ein sehr wichtiger Beitrag für bezahlbares Wohnen. Sowohl die Anhebung der Miethöchstbeträge in allen Mietstufen, als auch die Einführung der Mietstufe VII werden von uns begrüßt. Wie andere Verbände auch, kritisieren wir allerdings die Berechnungsgrundlage der Mietstufen, die sich alleine am Mietenniveau der Wohngeldempfänger selbst orientiert. Das führt dazu, dass die Mietstufen nicht die realistischen Mieten vor Ort abbilden, wie das Herr Siebenkotten auch schon ausgeführt hat. Dazu vielleicht nochmal zwei Beispiele: Nur fünf der 30 teuersten Städte in Deutschland sind der Mietstufe VII zugeordnet und Reutlingen und Erlangen, die ebenfalls zu den teuersten Städten in Deutschland gehören, gehören nur zur Mietstufe IV. Sie sehen also, dass da eine Diskrepanz vorhanden ist, die Sie bei der nächsten Reform des Wohngeldes dringend angehen sollten. Wie andere Verbände auch, schlagen wir die ortsübliche Vergleichsmiete als Orientierungswert vor, da sie wesentlich aussagekräftiger und realistischer ist.

Ingeborg Esser (GdW): Von unseren Mitgliedsunternehmen werden wir darauf hingewiesen, dass viele Mieter nicht ausreichend über die Möglichkeiten, Wohngeld zu beziehen, informiert sind, und das scheint vor allem bei älteren Mietern der Fall zu sein. Insoweit schlagen wir vor, die Möglichkeiten, Wohngeld zu beziehen, bekannter zu machen. Der kleine Hinweis auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird einfach nicht richtig wahrgenommen. Wir erwarten mehr direkte Beratung, zum Beispiel bei den Jobcentern der Bundesagentur oder auch von der Deutschen Rentenversicherung. Wir werden selbst versuchen, etwas zu erarbeiten, um die Mieter besser informieren zu können. Vielleicht können wir diesbezüglich auch etwas Gemeinsames zusammen mit dem Mieterbund machen.

Abg. Udo Hemmelgarn (AfD): Teil der Wohngeldreform ist die Änderung der Wohngeldverordnung und dort insbesondere die Anpassung der Mietstufen. Bei Durchsicht der Neufassung fällt auf, dass bestimmten Großstädten nur eine Mietstufe für das gesamte Gebiet zugeordnet wird: Leipzig II, Hamburg VI, Berlin IV. Einige Umlandgemeinden haben dann erstaunlicherweise Mietstufen, die noch darüber liegen. Meine Frage geht an Herrn Siebenkotten. Ist diese Zuordnung sachgerecht und besteht dabei nicht die Gefahr, dass Wohngeldbezieher von vornherein auf bestimmte, meist schlechtere Wohngebiete in den betreffenden Großstädten beschränkt bleiben?

Lukas Siebenkotten (Deutscher Mieterbund): Die Gefahr besteht in der Tat. Man muss ganz klar sagen, dass wir vom Ergebnis her feststellen, dass offensichtlich mehrere Sachen hier nicht zufrieden stellen. Vorhin bin ich gefragt worden: „Welches andere System würdest du nehmen?“ Ehrlich gesagt, kenne ich es noch nicht.

Es passiert auch noch was ganz anderes. Es fallen ungefähr 150 Gemeinden in der Mittelstufe zurück. Und das, obwohl dort die Mieten wahrscheinlich nicht gesunken sind, sondern es ist eine Frage der Relativität des gesamten neuen Systems. Es ist erstaunlich, dass die Mieten allenthalben steigen, 150 Gemeinden bei dieser Systematik aber zurückfallen. Man muss dann auch nochmal sehr deutlich darauf hinweisen, dass die Anzahl der Wohngeldempfänger trotz der angesprochenen Erhöhung zurückgeht und zwar nach den Daten, die die Regierung selbst aufgeschrieben hat, es ist also nicht meine Erfindung. Bei der letzten Reform 2016 stand in der Begründung, Man werde in Zukunft 866 000 Wohngeldhaushalte haben. Jetzt waren es 660 000. Also nach dem, was die Regierung selbst aufgeschrieben hat. Insofern geht, bei aller Freude über die Erhöhung, die Zahl der Wohngeldempfänger im Laufe der Zeit bis zur nächsten Anpassung zurück, sofern sie denn nicht jährlich erfolgen sollte, was natürlich eine tolle Sache wäre, wenn man das hinkriegen würde.

Die **Vorsitzende:** Jetzt haben wir die FDP-Fraktion mit Fragen.

Abg. Daniel Föst (FDP): Ich bin ja schon sehr angenehm berührt, dass bei den Experten, so wie ich das wahrnehme, dahingehend großer Konsens besteht, dass man verschiedene Sozialleistungen



bündeln könnte und sinnvollerweise es auch machen sollte. Frau Dr. Bruckmeier, bitte nochmal *expressis verbis* fürs Protokoll: Wenn wir die verschiedenen Transferleistungen zusammenpacken, was wären die großen Vorteile für die Transferleistungsbezieher? Und was wären die großen Vorteile für uns als Staat?

Zu einem Punkt, den wir noch gar nicht besprochen haben, den ich aber aufwerfen will: Herr Dr. Henger vom IW Köln, es gibt verschiedene Leistungen, die Menschen beim Wohnen unterstützen. Eine davon fließt in den Boden, der soziale Wohnungsbau, und eine fließt direkt den Menschen zu, das Wohngeld. Wie sehen Sie das, macht diese Parallelität Sinn? Wäre es vielleicht besser, die Mittel zu verlagern und den Menschen direkter zu helfen? Wie bewerten Sie das Wohngeld im Zusammenhang mit dem sozialen Wohnungsbau?

Dr. Kerstin Bruckmeier (IAB): Für den Staat sehe ich als Vorteile die direkten Auswirkungen auf die Bürokratiekosten. Zum einen durch den Wegfall unterschiedlicher Bedürftigkeitsprüfungen und unterschiedlicher Leistungsberechnungen. Zum anderen bei der Administration der Leistungen; das Nebeneinander verschiedener Systeme würde reduziert auf ein System. Ein weiterer Vorteil für den Staat wäre, dass dadurch indirekt die Leistungen auch effektiver im Erreichen der Zielgruppe werden könnten. Insofern könnten die überwiegend verteilungspolitischen Ziele der Leistungen besser erreicht werden. Für den Bürger sehe ich den Vorteil zum einen darin, dass die Transparenz größer werden würde, welche Leistungen den Personen zustehen, und es muss nicht mehr abgewogen werden, welche Leistung in den spezifischen Lebensumständen tatsächlich vorteilhafter ist. Zum anderen würde aufgrund der Zusammenlegung der Leistungen der bürokratische Aufwand für den Bürger gesenkt werden. Dies sollte sich auch positiv auf die Inanspruchnahme auswirken. Zuletzt bestünde ein weiterer großer Vorteil darin, dass man mit einer Reform die Grenzbelastungen, mit denen Transferbeziehende konfrontiert sind, und die aktuell sehr hoch sind, in Angriff nehmen könnte. Im momentanen System ist das kaum möglich, da jede Reform der Transferentzugsraten im SGB II zu Lasten von Wohngeld und Kinderzuschlag gehen würde. Jede Reform, um Arbeitsanreize in der Grundsicherung zu erhöhen, würde sofort dem Ziel, Wohngeld und Kinderzuschlag als

vorrangige Leistung zu stärken, entgegenlaufen. Das könnte man in einem integrierten System verhindern, bei dem man einem kontinuierlichen Tarifverlauf konstruieren könnte.

Dr. Ralph Henger (IW Köln): Bevor ich zu Ihrer Frage komme, Herr Föst, ein kurzer Kommentar dazu, dass die Empfängerzahl zurückgeht, wie es Herr Siebenkotten gesagt hat, weil es mir wichtig ist, dass die Zahlen richtig eingeordnet werden. Es ist richtig, dass die Wohngeldempfängerzahlen zurückgehen, vor allem, wenn man diese sehr starken Jahre 2009, 2010 in den Blick nimmt, wo wir über eine Million Haushalte im Wohngeld hatten. Aber im Jahr 2016 lagen wir bei 661 000 Haushalten und die Ausgaben betragen 1,19 Milliarden Euro. Durch die Reform erwarten wir, dass wir wieder auf 1,15 Milliarden Euro für Bund und Länder kommen und wieder 631 000 Haushalte ins Wohngeld zurückholen. Und das, obwohl wir eine sehr gute Arbeitsmarktentwicklung und auch Lohnentwicklung sehen. Man darf in der Debatte nicht vergessen, dass wir aktuell eine sehr gute wirtschaftliche Lage haben, die dazu führt, dass in allen Sozialsystemen Fallzahlen zurückgehen. Das heißt, das Wohngeldsystem wird nicht nur erhalten, sondern es erfährt sogar eine Stärkung.

Wir sehen, dass das Wohngeld ein Nischendasein führt. Aktuell hat es eine Größenordnung von unter einer Milliarde Euro im Jahr für Bund und Länder, dann zukünftig wieder auf über eine Milliarde. Im Vergleich dazu liegen die Ausgaben für KdU bei rund 16 Milliarden Euro. Da sagen wir, könnte es die Gewichtung geben Richtung mehr Wohngeldempfänger mit entsprechender Ausgabenstärkung. Sie haben aber explizit den sozialen Wohnungsbau erwähnt und Wohnberechtigungsscheine. Für uns ist wichtig, dass es beide Instrumente gibt. Wir sind nicht der Überzeugung, dass eine Subjektförderung alleine reicht. Wir brauchen auch Wohnberechtigungsscheine, um dem Zugangsproblem für sozial stigmatisierte Haushalte gerecht zu werden und der soziale Wohnungsbau ist erforderlich, um diesen Gruppen ein entsprechendes Angebot zu machen. Die Volumina sind allerdings aktuell mit den genannten 1,5 Milliarden Euro des Bundes – und die Länder legen nochmal etwas drauf – auf einem ausreichenden Niveau und es braucht nicht noch weiter ausgeweitet zu werden, wie es vielfach gefordert wird.



Die **Vorsitzende**: Dann haben wir in der Runde noch die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Caren Lay (DIE LINKE.): Auf dieses letztgenannte oder auch von Ihnen, Herr Siebenkotten, angesprochene Problem, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten ja sinkt, möchte ich nochmal eingehen. Ich meine, dass die wirtschaftliche Entwicklung das eine ist, das andere ist eine rasante Mietensteigerung. Die wirtschaftliche Entwicklung bedeutet noch lange nicht, dass auch die Löhne steigen. Es entsteht doch gerade da eine große Lücke. Deswegen kann es nicht sein, dass wir hier eine Reform machen, bei der der Kreis der Anspruchsberechtigten sinkt. Deswegen meine Frage an Sie, Herr Siebenkotten: Wie kann man das lösen? Meine Fraktion DIE LINKE. schlägt einen kompletten Systemwechsel vor und sagt, es müsste gelten, dass nicht mehr als 30 Prozent des Einkommens für die Miete aufgewendet werden, aber wie sind Ihre Vorstellungen dazu?

Frau Dr. Fix, Sie haben es kurz angerissen und dieser Punkt taucht auch in Ihrer Stellungnahme auf, dass es sich auf das Aufenthaltsrecht schädlich auswirkt, wenn man Wohngeld bezieht, und das führt dazu, dass viele Migrantinnen und Migranten zwar wenig Geld haben, aber im Ergebnis das Wohngeld nicht in Anspruch nehmen können. Wie können wir das Problem lösen?

Lukas Siebenkotten (Deutscher Mieterbund): Da wir hier keine Querdiskussion zwischen Sachverständigen machen sollen, Dr. Henger, gehe ich nicht im Einzelnen darauf ein. Ich habe gerade nachgeguckt, laut Deutschem Caritasverband, und das ist ja eine völlig unverdächtige Institution, gab es 2016 800 000 Wohngeldempfänger und die Regierung hatte damals in den Entwurf geschrieben 866 000, das war also gar nicht so falsch, von der Trefferquote her, und laut Regierung sollen es jetzt 660 000 sein. Wie dem auch sei, offensichtlich ist die Zahl gesunken und das ist, jedenfalls aus unserer Sicht, vor dem Hintergrund, dass die Mieten in der Tat steigen, schwer verständlich. Wir haben eine Situation, in der sich unbestritten die Beschäftigung gebessert hat, aber wenn man etwas anders an das Thema Wohngeld herangehen würde, könnte ich mir vorstellen, dass es mehr Wohngeldberechtigte gäbe. Man müsste, Frau Lay, einfach die Einkommensgrenzen, bis zu denen es Wohngeld gibt, anheben, dann kommt man zu mehr Empfängerhaushalten.

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband): Sie haben die Problematik der Ausländer angesprochen und die Situation, dass es für den Aufenthalt schädlich ist. In der Caritas beobachten wir, dass es viele Menschen, insbesondere aus Nicht-EU-Ländern, gibt, die hier ihren Lebensunterhalt bestreiten. Zum Beispiel haben wir auch in unseren Pflegeheimen Leute, die als Pfleger jahrelang arbeiten und mit ihrem eigenen Einkommen auskommen und dann kommt plötzlich ein Kind auf die Welt und die Situation ändert sich schlagartig. Die Leute müssten das Wohngeld, eine Zuschussleistung, beantragen, würden aber dadurch ihren Aufenthalt gefährden. Ich finde, das ist ein System, das geht so nicht, denn eigentlich ist die Idee beim Aufenthaltsrecht, dass man seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann und das können die Leute an der Stelle. Das Wohngeld ist keine existenzsichernde Leistung, sondern eine Zuschussleistung. Deswegen meinen wir, dass gesetzlich verankert werden müsste, dass es hinsichtlich der Aufenthaltsfrage unschädlich ist und dass dann auch die Leute die Möglichkeit haben, diesen Zuschuss zu bekommen, wenn sich ihre Lebenssituation ändert.

Die **Vorsitzende**: Als Nächstes hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Christian Kühn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von mir nochmal zwei Fragen, auch an Frau Dr. Fix. Wir haben darüber gesprochen, wie die Anzahl der Berechtigten sinkt. Sie haben den Vorschlag gemacht, den Erwerbstätigenfreibetrag ins Wohngeld einzuführen. Können Sie das nochmal ausführen, was das Instrument bedeuten würde und wieviele Menschen zusätzlich dadurch ins Wohngeld kommen würden? Und wie sollte dieses Instrument ausgestaltet werden? Denn das ist ein sehr praktikabler Vorschlag, den man auch in so eine Wohngeldnovelle übernehmen oder nochmal prüfen könnte.

Dann eine Frage an Herrn Michel, Sie haben am Anfang über die Frage Klimakomponente gesprochen, die jetzt auch im Klimapaket enthalten ist. Können Sie sagen, wie so eine Umsetzung aussehen könnte und wie eine Klimakomponente beim Wohngeld dann auch, gerade für die Wohngeldstellen, handhabbar wäre?

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband): Die Freibeträge im Wohngeld und im SGB II für Er-



werbstätige sind unterschiedlich hoch und das führt zu der Problematik, die wir schon an mehreren Stellen besprochen haben, dass Leute zwischen den Systemen hin und her geschoben werden. Die grundsätzliche Problematik stellt sich vor allem bei den Leuten, die aufstockende Leistungen haben. Das sind also Menschen, die arbeiten und dennoch nicht genügend verdienen, um ihre Unterkunftskosten voll decken zu können. An der Schnittstelle haben wir im Moment einen ziemlich hohen Prüfaufwand, Herr Dr. Henger hat es vorhin beschrieben. Wenn man zu unterschiedlichen Stellen geht und dauerhaft einmal da, einmal dort beantragen muss, ist das ein hoher Aufwand. Auch unsere Einrichtungen und Dienste können, wenn Leute in die Beratung kommen, oft nicht sagen, ob es besser ist, zuerst den Wohngeldantrag oder zuerst den SGB II-Antrag zu stellen, weil die Situation mit den Freibeträgen sehr schwierig zu berechnen ist. Das BBSR-Gutachten 2015 hat gezeigt, dass auf einen Schlag, wenn man so einen Freibetrag einführen würde, nach damaligen Berechnungen, 230 000 Haushalte aus dem SGB II rauskämen und 450 000 Haushalte erstmalig in den Bereich des Wohngelds reinkämen. Die Zahlen sind jetzt nicht mehr ganz aktuell, aber sie zeigen vom Trend her, dass man den Kreis der Wohngeldberechtigten immens erweitern könnte und auch stark Bürokratie abbauen könnte, weswegen wir es wichtig fänden, dass man an der Stelle handelt und entsprechende Regelungen einführt.

Franz Michel (Verbraucherzentrale): Für uns gibt es zwischen einer Heizkostenkomponente und einer Klimakomponente ganz grundsätzlich einen Unterschied. Eine Heizkostenkomponente sollte möglichst Transparenz schaffen und die Preisentwicklung der unterschiedlichen Energieträger abbilden. Beispielsweise sind die Heizölpreise im letzten Jahr um neun Prozent gestiegen. Im Gesetz steht geschrieben, dass gemäß Index die Energiepreise seit 2015 insgesamt nicht gestiegen sein sollen. Das ist aus unserer Sicht zu pauschal und kann so nicht richtig sein, auch für die Wohngeldempfänger nicht.

Für uns ist der Ansatz zur Umsetzung der Klimakomponente, dass sie dazu dienen soll, entweder Wohngeldempfänger in neusanierte Gebäude und Neubauten hineinzubringen, also auch ihnen effizienten Wohnraum zu ermöglichen, oder aber die Wohngeldempfänger vor Verdrängung im Rahmen

von energetischen Sanierungen zu schützen. Das sind die beiden Ansatzpunkte für uns, was eine Klimakomponente betrifft. Es gibt dazu zwei Gutachten, eines von 2017, eines von 2019. Im ersten wird die Einführung der Klimakomponente empfohlen, im zweiten wird darauf hingewiesen, dass es keine Möglichkeit zum Nachweis des Energiestandards der Gebäude gebe. Das verwundert insofern, als dass seit 2002 Energiebedarfsausweise im Neubau verpflichtend sind, seit 2007 bei Sanierungen im Bestand. Das 2019er Gutachten kommt zum zweiten auch zu dem Schluss, dass der Nachweis anhand des Energiebedarfsausweises möglich ist, er wäre nur nicht rechtssicher. Das ist ein wichtiger Hinweis, daher die Anmerkung, solche Ausweise sollten dann rechtssicher gemacht werden. Es gibt dazu auch verschiedene Vorschläge, wie das gehen kann.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass verschiedene Kommunen in ihren Sozialleistungen solche Klimaboni und Klimaprämien enthalten haben. Beispiele sind Bielefeld, Herford, Göttingen, Duisburg, etc. Es gibt das also schon auf kommunaler Ebene, wo in der Regel ein Zuschlag pro Quadratmeter anhand des Kennwerts zum Energiebedarf gezahlt wird. Uns leuchtet nicht ein, warum das in der Stadt Duisburg funktionieren soll, aber nicht auf Bundesebene. Da ist uns im Prinzip die Argumentationskette nicht verständlich. Grundsätzlich, wenn man sagt, es geht eben nicht nach dem Energiebedarf, aus welchen Gründen auch immer, wäre unser Vorschlag, die Komponente an der Modernisierungsumlage auszurichten, denn die ist relativ transparent für jeden Mieter zugänglich und der Wohngeldempfänger, der nicht verdrängt werden soll, muss über die Umlage auch noch andere Kosten tragen, beispielsweise Balkone oder Aufzüge, die mit Klima relativ wenig zu tun haben. Deswegen unser dringender Appell: Einführung der Klimakomponente entweder am Energiebedarfsausweis oder anhand der Modernisierungsumlage.

Die Vorsitzende: Die Kollegen sind einverstanden, dass wir in eine dritte Runde gehen. Wir fangen dann wieder mit der CDU/CSU-Fraktion an.

Abg. Karsten Möring (CDU/CSU): Wir haben eben in der Diskussion mehrfach das Thema angeschnitten, und ich hatte den Eindruck, dass nicht überall klar war, dass die Berechnung der Mietstufen nicht von dem örtlichen Mietniveau abhängt,



sondern von den Miethöhen der Wohngeldhaushalte, weil dafür eine statistische Grundlage besteht, die valide ist, und die örtlichen Mietspiegel, sagen wir es vorsichtig, sehr disparat sind und als Grundlage vielleicht nicht geeignet. Das hat Vor- und Nachteile.

Meine Frage zum Thema Dynamisierung geht an Herrn Happ und Herrn Dr. Henger: Sie haben in Ihren Stellungnahmen vorgeschlagen, die Dynamisierung an einen Index zu binden. Jetzt wäre meine Frage, ob man das über verschiedene Parameter macht, wie Sie, Herr Dr. Henger, das vorgeschlagen haben, oder überhaupt nur an einen. Vor dem Hintergrund, dass wir die Wohngeldempfängerhaushalte erreichen wollen, die in der Regel sehr bestandsstabil sind und nicht mit häufigen Umzügen oder Neuvermietung konfrontiert sind, stellt sich aber die Frage, was für ein Index oder was für ein Verfahren wäre hilfreich, die Bürokratiekosten zu senken und trotzdem eine realistische Abbildung der Veränderung zu erreichen?

Dr. Ralph Henger (IW Köln): Das Verfahren, was jetzt vorgeschlagen wird, und im Gesetzesentwurf zu finden ist, ist, wenn man so will, das optimale Verfahren, um die Realwertsicherung zu gewährleisten. Sie haben einen Index erwähnt, es sind aber zwei Indizes. Einmal berücksichtigt man die Entwicklung der Verbraucherpreise und einmal die Entwicklung der Mieten, Netto-Kaltniete plus die Nebenkosten. Hier liegen vom Statistischen Bundesamt Indizes vor, mit denen man sehr gut arbeiten kann. Insofern ist das, was etabliert wurde, schlank, gerecht und gewährt eben die Realwertsicherung des Wohngeldsystems, was definiert ist als das Geld, was den Haushalten nach Abdeckung der Wohnkosten zur Verfügung steht. Das soll real über die Zeit konstant bleiben und wird durch diese Systematik sehr gut abgebildet und ist system-schlüssig und so ist es möglich, das System dauerhaft auf Räder zu stellen.

Zu dieser grundsätzlichen Problematik würde ich gerne noch einen Kommentar machen, dass wir auf Kreisebene oder auf Gemeindeebene zu geringe Fallzahlen haben, wenn die Einwohnerzahl kleiner als 10 000 ist. Hier haben wir schlicht ein Datenproblem. Das wurde alles schon gesagt, ich will das nur ergänzen. Ein Prozent aller Haushalte in Deutschland sind Wohngeldempfänger. Das heißt, auf Kreisebene oder kommunaler Ebene sind die Fallzahlen dann so niedrig, dass wir nur ein paar

hundert Fälle haben. Hier wurde jetzt eine Verbesserung gemacht, indem wir zwei aufeinander folgende Jahre betrachten, so dass wir eine Ausweitung der Fallzahlen um ungefähr den Faktor 1,5 erreichen konnten. Das System ist also jetzt besser, wenn man so will, aber dadurch, dass sich die Mieten in den letzten Jahren so stark und dynamisch entwickelt haben, Stichworte „Angebotsmieten, Bestandsmieten“, sind die Anforderungen an eine gute solide Datenbasis enorm gestiegen. Das Problem haben wir jetzt. Ich bin genauso fragend, welches System wir jetzt daneben legen sollen, damit wir eine gute Datenbasis haben, denn wir wollen diese Mietenstufensystematik nicht nur allein für das Wohngeld verwenden, sondern vielleicht auch für die Grundsteuer. Das, was naheliegender ist, ist die Entwicklung hinsichtlich verfügbarer Daten, insbesondere Onlinedaten, aufzugreifen, dass wir da rangehen, versuchen Indizes zu bauen und Angebotsmieten heranzuziehen, diese versuchen auf Bestandsmietenentwicklungen zurückzurechnen. Wenn man da mehrere Jahre betrachtet, kann man hier mit Indizes gut arbeiten. Das ist aber Zukunftsmusik. Letztendlich muss man einen Forschungsauftrag erteilen, um eine solidere Datenbasis herzustellen.

Gerold Happ (Haus & Grund Deutschland): Wir sehen das Problem, dass das regelmäßig an die tatsächlichen Entwicklungen der Preise angepasst werden muss. Ansonsten, wenn ich das Wohngeld nicht entsprechend anpasse, dann entfernt sich das wieder, dann kriegen wir wieder diese Drehtürproblematik. Die Frage ist, welchen Index man dazu nehmen kann. Tatsächlich könnte man auf verschiedene Indizes zurückgreifen. Das Einfachste ist wahrscheinlich, wenn man dann tatsächlich den Verbraucherpreisindex heranzieht, weil der allgemein für alle zugänglich ist, oder den Mietenindex.

Die **Vorsitzende:** Als Nächstes fragt die SPD-Fraktion.

Bernhard Daldrup (SPD): Diese Novelle halte ich dem Grunde nach für richtig, weil sie Menschen ganz konkret hilft. Das muss man schlicht und ergreifend machen. Ich will vielleicht mal folgende Frage stellen: Wir diskutieren immer wieder die Frage, was ist das bessere, Subjektförderung oder Objektförderung, und wie kann da das vernünftige Maß geführt werden? Eben ist ein bisschen kontrovers über die Zahlen gesprochen worden, es wird mehr Geld geben, aber unter Umständen nicht



mehr Wohngeldempfänger, obwohl wir da doch erhebliches Geld reinstecken.

Dann ist über die Ostfriesischen Inseln gesprochen worden. Bei Inseln handelt es sich um geschlossene Immobilienmärkte, da kommt man nicht weg. Sie verdeutlichen, dass es dort der Objektförderung bedarf. Wenn man nur Subjektförderung macht und keine Wohnungen gebaut werden, können sich die Beschäftigten die Mieten an Ende nicht mehr leisten, auch wenn ihre Einkommen dabei mit dem Marktgeschehen mithalten. Dieses Beispiel gibt Anlass für die Frage, die ich an Herrn Dr. Fuhrmann und auch an Herrn Siebenkotten stelle: Ist diese Art und Weise einer Subjektförderung gewissermaßen Mieterhöhungsprogramm und wird es daher immer assimiliert? Müsste man nicht, zwar vielleicht eine Substanz und eine Basis behaltend, eigentlich mehr Objektförderung betreiben?

Dr. Maximilian Fuhrmann (DGB): Da würde ich Ihnen zustimmen. In meinem ersten Statement hatte ich das auch gesagt, dass eine Ausweitung des Angebots an preisgebundenen Wohnungen unerlässlich ist. Wenn man sich anguckt, dass sich seit 2002 die Zahl der Sozialwohnungen halbiert hat, aber in vielen Großstädten 40 bis 50 Prozent der Leute einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben, jedoch keine Sozialwohnung finden oder bekommen, dann zeigt sich die große Diskrepanz zwischen Bedarf und Angebot an preisgebundenen Wohnungen. Da ist jetzt Handeln angesagt. Wobei, wenn man jetzt baut, es natürlich viele Jahre dauert, bis dann der Bestand dementsprechend aufgebaut ist. Freilich sind in der Zwischenzeit Instrumente wie das Wohngeld unerlässlich.

Und noch ein weiterer Punkt: Ich fand es bezeichnend, dass auch explizit im Gesetzesentwurf des Bundesjustizministeriums zur Stärkung und Verlängerung der Mietpreisbremse drin stand, dass es positive fiskalische Effekte haben wird, weil sich die Kosten fürs Wohngeld verringern. Also es ist eine weitere Stellschraube für eine effektive Regulierung der Mieten, die dann auch den öffentlichen Haushalten zugutekommen würde, weil dann auch gerade Beschäftigte mit geringem Einkommen eine Möglichkeit haben, eine bezahlbare Wohnung für sich zu finden und nicht aufgrund Mietsteigerungen dann Zusatzleistungen wie das Wohngeld benötigen.

Lukas Siebenkotten (Deutscher Mieterbund): Die Diskussion um Objektförderung oder Subjektförderung wird seit vielen Jahren geführt. Als sehr pragmatischer Verband sind wir der Auffassung, dass wir von beidem etwas brauchen. Die reine Subjektförderung käme unserer Ansicht nach überhaupt nicht in Betracht, weil es die Frage der Entstehung zusätzlich notwendigen Wohnraums völlig außer Acht lässt. Man sagt, dass dann der Einzelne dafür Geld zusätzlich bekommt, um eine vernünftige Wohnung zu finden. Aber wenn zu wenige Wohnungen da sind, würde alleine dadurch nicht erreicht, dass zusätzliche Wohnungen zustande kämen, insbesondere im bezahlbaren Segment.

Wir brauchen also beides. Wir brauchen Objektförderung, gerade auch im Zusammenhang mit dem notwendigen Bau von Sozialwohnungen, der total hinterherhängt. Das geht nur mit Objektförderung. Aber wir brauchen auch eine Unterstützung derjenigen, die die Miete ihrer Wohnung nur zum Teil nicht tragen können, und das sind die Wohngeldempfänger. Aber die Gefahr ist natürlich da, dass das von dem einen oder anderen Vermieter gleich eingepreist wird, das ist völlig klar. Das ist Marktgeschehen. Wenn ich weiß, mein Mieter hat mehr Geld zur Verfügung, dann kann ich auch auf die Idee kommen, die Miete zu erhöhen.

Abg. Udo Hemmelgarn (AfD): Meine Frage geht an Herrn Klöppel. Die Mietstufen sind scheinbar ein Problem. Gib es aus Ihrer Sicht andere Möglichkeiten, zum Beispiel eine Orientierung am bestehenden Mietspiegel, dort wo es ihn gibt?

Sebastian Klöppel (Deutscher Städtetag): Ob die Mietspiegel sich dafür eignen, wage ich infrage zu stellen. Dafür sind sie nicht in vergleichbarer Qualität in allen Kommunen in Deutschland vorhanden. Möglicherweise ändert sich auch an der Stelle etwas, wenn die Reformen des Mietspiegelrechtes vorankommen, aber das wird nicht so schnell funktionieren. Es geht ja hier bei den Mietenstufen um zwei Fragen: Einmal um die Miethöchstbeträge an sich und einmal um die Kategorisierung der Kommunen untereinander. Es ist durchaus vorstellbar, dass man sich andere Datenbestände nimmt, da geht es gar nicht so sehr um die Höhe der Mieten. Beispielsweise lägen Angebotsmieten in größerer Zahl vor und man könnte dadurch eine 7月ev ㊦ 續 ohne dass man daraus gleich die Miethöchstbeträge aus den An-



gebotsmieten ableitet. Zumindest die Kategorisierung könnte man an der Stelle etwas nachschärfen, weil hier mehr Daten als aus dem Bereich der Wohngeldanträge vorliegen. Selbst wenn man da jetzt zwei Jahrgänge zusammengefasst hat, wäre das eine Variante, die man zumindest mal durchspielen und prüfen könnte, um zu vergleichen, was es einem bringt. An sich sind die Mietspiegel, wenn es gute qualifizierte Mietspiegel sind, die allerbesten Datengrundlagen und liefern die validesten Aussagen, aber von diesen Mietspiegeln haben wir bislang nicht ausreichend, um daraus diese Mietenstufen vollständig abzuleiten.

Die **Vorsitzende**: Die FDP-Fraktion möchte die nächste Frage stellen.

Abg. Daniel Föst (FDP): Angesichts dessen, dass Kollegin Lay immer auf den Anteil der Wohnkosten am verfügbaren freien Einkommen abstellt, muss ich erst nochmal feststellen, dass seit Jahren die Wohnfläche pro Haushalt teilweise stark wächst. Ich könnte mir vorstellen, dass das irgendwie Einfluss auf die Wohnkosten hat.

Beim Wohngeld spielt, soweit ich das sehe, die Wohnfläche keine große Rolle, im Gegensatz zu Kosten der Unterkunft, wo die Wohnfläche in einem komplexen System durchaus mit eingerechnet wird. Die Frage richtet sich an Herrn Siebenkotten und Herrn Dr. Henger: Müssten wir beim Wohngeld die Wohnfläche berücksichtigen? Ist das über die Wohnkosten im Allgemeinen ausreichend abgebildet? Wäre es sinnvoll, eine deutschlandweite einheitliche Regelung zu treffen? Wir haben teilweise einen Flickenteppich.

Lukas Siebenkotten (Deutscher Mieterbund): In der Tat spielt die Wohnfläche in diesem Zusammenhang keine Rolle. Den gedanklichen Ansatz, auch in diesem Zusammenhang über die Wohnfläche einmal nachzudenken, finde ich durchaus interessant. Ich gebe zu, dass wir uns damit im Zusammenhang mit dem Wohngeld noch nicht intensiv beschäftigt haben. Ob das zu wesentlich anderen Ergebnissen führen würde, kann ich nicht vorherzusagen, das müsste man einmal durchrechnen. Aber es ist nicht mehr so, dass die Wohnfläche überall steigt, wie das viele Jahre der Fall gewesen ist. In den absoluten Hotspots wie zum Beispiel München ist die Entwicklung der Wohnfläche pro Nase zum Stillstand gekommen, sie ist sogar inzwischen ganz langsam im Rückgang begriffen. Ob das allerdings

dann auf dem Lande und in Städten, in denen es nicht so knallt wie in München, auch gilt, das weiß ich nicht. Ansonsten ja, die Wohnfläche könnte man mal ventilieren.

Die **Vorsitzende**: Da gibt es gerade neue Zahlen zur Wohnfläche, wenn ich das sagen darf, es ist noch kein Trend zu sehen, aber Sie haben Recht, punktuell stagniert sie oder ist sogar zurückgegangen. Aber nur punktuell.

Dr. Ralph Henger (IW Köln): Sie geben mir viele Aufschlüsse. Wir haben eine Auswertung gemacht und konnten zeigen, dass die Wohnfläche seit den 80er Jahren jedes Jahr in Deutschland ein Prozent steigt. Pro Kopf liegen wir bei ungefähr 46 Quadratmetern. In den Großstädten, das war Teil unserer Analyse, geht der Trend aber seit zwei, drei Jahren zurück. Wir nennen das Crowding-Probleme. Wir konnten vor allem auch erkennen, dass die Haushalte sich hinsichtlich der Fläche anpassen, und das viel stärker, als die Wohnkostenbelastungen zunehmen. Das ist ein sehr spannender Hinweis, weil vielfach kolportiert wird, dass die Wohnkostenbelastung flächendeckend zunimmt, also der Anteil der Miete an den Einkommen zunimmt. Wir stellen hingegen fest, dass sich die Haushalte vor allem anpassen, was die Fläche angeht. Das ist ein spannender Hinweis. Sie sagen, sollen wir die Wohnfläche mehr in den Blick nehmen, dann sagen wir, beim Wohngeld auf jeden Fall nein, denn es reicht meines Erachtens vollkommen aus, sich Gedanken darüber zu machen, welche Mieten bezahlt werden. Das wäre mir wichtig. Wenn wir dann die Wohnfläche auch noch mit reinnehmen, erhöhen wir den Verwaltungsaufwand nochmal und dann haben wir das Problem, dass wir uns darüber streiten müssen, wie groß die Wohnfläche genau ist. Nehmen wir die Wohnflächenverordnung oder einen anderen Ansatz?

Die **Vorsitzende**: Frau Lay freut sich schon, dass Sie noch eine Frage stellen kann. Bitte.

Abg. Caren Lay (DIE LINKE.): Wir als Fraktion DIE LINKE. würden diese, ich sag jetzt mal, planwirtschaftliche Überregulierung der Wohnfläche ablehnen, und ich finde, das sollte dann wirklich der Markt regeln. Dies vielleicht als kleiner Hinweis an die FDP. Wir können auch nochmal festhalten, das ist ja auch gut rübergekommen, dass das Wohngeld keine einzige neue Wohnung schafft.

Ja, jetzt komme ich zur Frage Subjektförde-



rung/Objektförderung. Die wenigsten Wohnberechtigungsscheinberechtigten haben ja tatsächlich eine Sozialwohnung. Da gibt es eine große Lücke. Deswegen nochmal meine Frage an Dr. Fuhrmann: Wie können wir das lösen? Kann man eventuell diese Wohnberechtigung auch als Maßstab für eine Wohngeldberechtigung nehmen? Oder soll man das durch eine stärkere Investition in den sozialen Wohnungsbau oder durch gemeinwirtschaftlichen Wohnungsbau lösen? Diese Lücke muss ja irgendwo geschlossen werden. Entweder durch eine andere Anspruchsberechtigung beim Wohngeld oder durch mehr Sozialwohnungen.

Die **Vorsitzende**: Dr. Fuhrmann bitte.

Dr. Maximilian Fuhrmann (DGB): Auf der einen Seite finde ich es wichtig festzuhalten, dass ja diesen 40 bis 50 Prozent der Bevölkerung in Großstädten schon mal bescheinigt wurde, dass sie irgendwie einen Unterstützungsbedarf im Wohnbereich haben. Sie hätten Anspruch auf eine Sozialwohnung. Das ist eine sehr große Bevölkerungsgruppe und wenn man auf der einen Seite dieses Versprechen macht, denke ich, müsste das auch eingelöst werden. Ich denke, da müsste man mal durchrechnen, was das denn bedeutet, das durch Subjektförderung aufzufangen, was dort an Leistungen eigentlich nötig wäre. Ich glaube, das sind jährliche Kosten, die enorm sind, die zumindest die Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau, der ja wieder aktuell stattfindet, um einiges überschreiten werden. Deswegen würde ich an dieser Stelle auch nochmal dafür plädieren, vor allem die Objektförderung auszubauen, um dann in einigen Jahren den Effekt zu haben, dass die Menschen, die Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, diese dann auch bekommen. Da ist es auch sehr wichtig, dass diese Wohnungen langfristig in der Sozialbindung sind und nicht nach 20, 30 Jahren herausfallen. Das ist ja das Problem, was wir in den letzten Jahren sehen, dass der Bestand rapide abschmilzt.

Da sind natürlich Überlegungen sehr zentral, dass Kommunen und Länder selber bauen, dass gegebenenfalls eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit eingeführt wird und dass man dauerhaft den Bestand an gebundenen Wohnungen ausweitet. Ich halte das langfristig für einen sehr viel sinnvolleren Weg, als weiter die Subjektförderung zu erhöhen, was natürlich aber dennoch unter den gegebenen Umständen als sozialpolitisches Instrument not-

wendig ist, um die Leute zu unterstützen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Kühn bitte.

Abg. Christian Kühn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich glaube, die Wohnflächenveränderung hat sehr viel mit dem demografischen Wandel zu tun und einer völligen Veränderung gesellschaftlicher Strukturen. Wenn man heute Städte hat, in denen über 50 Prozent der Menschen alleine leben, dann ist das natürlich eine völlig andere Situation und hat nicht unbedingt was mit der Frage zu tun, dass man einen anderen Lebensstil haben will und nochmal 20, 30 Quadratmeter obendrauf braucht. Diese Menschen treffen auf einen realgebauten Wohnungsbestand. Wenn man sieht, dass alte Mietverträge heute oft sehr viel günstiger sind als eine neue Einraumwohnung, dann wirft das auch erhebliche Fragestellungen auf. Ich fände es sehr spannend, dieses Thema Wohnungsperspektive einmal in diesem Kreis in einer Anhörung zu behandeln. Ich glaube aber, ehrlich gesagt, dass das mit dem Wohngeld nicht so viel zu tun hat.

Ich wollte zum Schluss zwei Fragen noch loswerden. Einmal an Herrn Klöppel vom Deutschen Städtetag. Das Wohngeld ist ja zum Teil kommunal relevant, weil es Menschen aus dem SGB II rausholt und ins Wohngeld bringt und dadurch auch einen Entlastungseffekt für die Kommunen beinhaltet. Können Sie ein bisschen was dazu sagen, was diese Wohngeldnovelle den Kommunen an Entlastung bringt, wenn man zusätzliche Gruppen, beispielsweise durch die Vorschläge, die auch hier gekommen sind, ins Wohngeld bringen würde? Was das dann am Ende auch finanziell für die Kommunen bedeuten würde?

Die Abschlussfrage geht dann noch an Frau Dr. Fix. Alle haben jetzt viel über Subjekt, Objekt gesprochen. Wie steht der Caritasverband zu der Frage? Sollte mehr Geld in die Objekt- oder in die Subjektförderung gegeben werden?

Die **Vorsitzende**: Dann fangen wir mit dem Deutschen Städtetag an. Herr Klöppel.

Sebastian Klöppel (Deutscher Städtetag): Die Quantifizierung ist gar nicht so einfach. In der Tat ist es aber natürlich im Interesse der Kommunen, dass mit der Stärkung des Wohngeldes auch ein Teil derjenigen, die heute die KdU-Leistungen beziehen, wieder hinüberwechselt. Das ist so, die KdU-Leistungen belasten den kommunalen Haus-



halt, die Wohngeldleistungen nicht. Das sollte uns aber nicht dazu verleiten, die Wohngeldnovelle nur aus diesem Grund zu machen, denn dann schieben wir das Geld einfach hin und her. Das wäre ein bisschen einfach gedacht.

Grundsätzlich ist es ja auch so, dass die ganze Thematik der KdU-Leistungen alles andere als unumstritten ist. Frau Dr. Fix hatte eben angedeutet, dass es auch da Reformvorschläge und eine schon etwas länger existierende Arbeitsgruppe gibt. Die versucht auch, durch Änderungen Rechtssicherheit für die Kommunen oder auch die Leistungsempfänger im KdU-Bereich herbeizuführen. Diese Arbeitsgruppe arbeitet schon eine ganze Weile und die Ergebnisse lassen noch auf sich warten. Wir haben hier den nächsten sehr komplexen Bereich. Diese beiden Bereiche sind natürlich durch die steigenden Mieten und Wohnkosten der letzten Jahre immer weiter in den Fokus gerückt. Von daher würde es mir jetzt schwerfallen, Wohngeld und KdU auf Basis der kommunalen Ausgaben da gegeneinander auszuspielen und jetzt einfach zu sagen: Schön, wenn wir als Kommunen von der KdU-Zahlung weg- und in die Wohngeldleistungen hineinkommen, zu den Leistungen der Ländern und des Bundes. Das wäre zwar einfach, das möchte ich aber an dieser Stelle nicht. Da müssen wir schon als Kommunen mit Ländern und dem Bund gemeinsam daran arbeiten, dass wir hier insgesamt eine Entlastung und insgesamt weniger Ausgaben verursachen. Das wäre mir ganz wichtig.

Die **Vorsitzende:** Frau Dr. Fix, jetzt haben Sie das Schlusswort.

Dr. Birgit Fix (Caritasverband): Zur Frage Objektförderung/Subjektförderung, die Sie gestellt haben, würde ich sagen: Das Eine tun und das Andere nicht lassen. Wir stellen ganz klar fest, dass in den letzten Jahren der Anteil der Sozialwohnungen massiv zurückgegangen ist und dass da massiv was getan werden muss, dass der soziale Wohnungsbau angekurbelt wird. Gleichwohl geht Wohnungsbau nicht von einem Tag auf den anderen und die Menschen haben bei steigenden Mieten trotzdem die Bedarfe, Unterstützung zu bekommen. Deswegen halten wir es für sehr wichtig, den sozialen Wohnungsbau auszuweiten und das Instrument Wohngeld zu stärken, die Empfängergruppen auszuweiten. Damit die Menschen, die jetzt in der Situation sind, dass sie sich neuen Wohnraum beschaffen müssen, oder aber in ihrem Wohnraum

bleiben können, auch die Möglichkeit haben, das mit Wohngeld zu tun.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank Ihnen allen. Damit sind wir am Ende unserer öffentlichen Anhörung angelangt. Schön, dass Sie da waren. Ich bedanke mich nicht nur für Ihre Disziplin, sondern auch für den munteren Austausch, den wir heute hatten.

Die Kollegen bleiben hier sitzen. Wir haben direkt im Anschluss die nächste Sitzung. Ich bedanke mich auch bei den Zuhörern auf der Tribüne. Ich muss Sie bitten, den Raum zu verlassen. Diejenigen, die berechtigt sind, gleich bei der nichtöffentlichen Ausschusssitzung anwesend zu sein, können dann nochmal in den Saal rein. Dann können wir das kontrollieren. Auch Ihnen vielen Dank.

Dann schließe ich die 28. Sitzung unseres Ausschusses Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen. Kommen Sie gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 11:58 Uhr

Mechthild Heil, MdB

Vorsitzende